

IX ZB 523/71 BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Helena E [REDACTED],
[REDACTED]/Canada, [REDACTED] Street,

Gläubigerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], B [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Bezirksamt für Wiedergutmachung,
Mains, U [REDACTED] O,

Schuldner

Der 2. Ferienzivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung der Senatspräsidentin Dr. Krüger-Nieland, der Bundesrichterin Scheffen und der Bundesrichter Dr. Gelhaar, Dr. Recken und Portmann

in der Sitzung vom 29. August 1972 beschlossen:

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, die Vollstreckungsklausel zu dem Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Koblenz vom 28. April 1971 aufzuheben, wird zurückgewiesen.

Die Entscheidung ergeht gerichtsgeld- und auslagenfrei. Die außergerichtlichen Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz.

Gründe

Das Urteil des OLG Koblenz spricht entgegen § 169 Abs. 2 BEG Zinsen auch für erst nach dem 1. Januar 1970 fällig werdende Entschädigungsleistungen zu. Damit fehlt ihm jedoch entgegen der Ansicht des Schuldners nicht ein vollstreckbarer Inhalt. Fehlt auch der Einwand, der Gerichtsvollzieher könne den nach dem Urteil geschuldeten Zinsbetrag nicht ohne weiteres selbst ausrechnen oder nachprüfen. Die gegen § 169 Abs. 2 BEG verstoßende, aber rechtskräftige Zinsentscheidung des Berufungsgerichts entspricht der eines normalen Leistungsurteils, in dem der Schuldner zur Geldzahlung mit Zinsen verurteilt wird. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Vollstreckungsklausel bestehen nicht.

- 3 -

Die weiteren Einwendungen des Schuldners betreffen den vollstreckbaren Anspruch selbst und die als arglistig angesehene Ausnutzung des der Rechtslage nicht entsprechenden Urteils. Für ihre Erwägung ist im Rahmen der dem Bundesgerichtshof allein obliegenden Prüfung der Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Vollstreckungsklausel (§ 209 Abs. 1 BEG, § 732 ZPO) kein Raum.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 225 Abs. 1, 209 Abs. 1 BEG, § 97 ZPO.

Krüger-Nieland

Scheffen

Gelhaar

Recken

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS